



16-260 B3.5.7
Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“
Gültigkeitserklärung und Verfahrensentscheid

Ausgangslage

Am 5. Februar 2016 überreichte Thomas Maier, Dübendorf, als Erstunterzeichner dem Stadtrat im Namen des Initiativkomitees die Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird wie folgt ergänzt:

„Art. 1b (neu) Keine Zivilaviatik

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein.

² Ausgenommen bleiben per 01.01.2015 bestehende fliegerische Nutzungen, namentlich der Rega und Ju-Air.“

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20. August 2015 (SRB Nr. 15-242) festgestellt, dass die Volksinitiative den Erfordernissen nach § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) entspricht und sie zur Unterschriftensammlung freigegeben. Am 5. Februar 2016 haben Vertreter des Initiativkomitees die Initiative mit 475 gültigen Unterschriften eingereicht.

Erwägungen

Die Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst. Gestützt auf § 130 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat innert sechs Monaten seit Einreichen der Initiative, d.h. bis spätestens 5. August 2016, über die Gültigkeit und die allfällige Ausarbeitung eines Gegenvorschlages Beschluss zu fassen. Beantragt er einen Gegenvorschlag zur Initiative, legt er den Bericht und Antrag innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative vor (§ 130 Abs. 4 GPR). Der Gegenvorschlag muss die gleiche Form wie die Initiative aufweisen, denselben Regelungsgegenstand betreffen wie die Initiative sowie eine selbstständige, von der Initiative unabhängige Vorlage bilden (§ 138a GPR).

Die mit 475 gültigen Unterschriften zustande gekommene Initiative erfüllt die Voraussetzungen gemäss Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung (Einheit der Materie, übergeordnetes Recht eingehalten, Durchführbarkeit gewährleistet) und kann somit als gültig erklärt werden.

Der Initiative, der vom Stadtrat im Grundsatz zugestimmt wird, soll ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden.

Mit dem heutigen Beschluss über die Gültigkeit der Initiative wird die vorstehend erwähnte Frist um 13 Tage überschritten. Da die Fristen im weiteren Verfahren jeweils auf die Einreichung der Initiative ausgerichtet sind, entstehen dadurch für die Initianten bzw. die Stimmberechtigten jedoch keine Nachteile.



Beschluss

1. Die Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ wird gestützt auf §§ 127 ff. GPR als gültig erklärt.
2. Die in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereichte Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ wird im Grundsatz unterstützt. Im Sinne der Erwägungen wird der Initiative jedoch ein Gegenvorschlag gegenübergestellt. Der entsprechende Bericht und Antrag wird dem Gemeinderat innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative und somit bis spätestens 5. Juni 2017 vorgelegt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Thomas Maier, Alte Gfennstrasse 75, 8600 Dübendorf (Erstunterzeichner)
- Stefanie Huber, Schulhausstrasse 14a, 8600 Dübendorf (Zweitunterzeichnerin)
- Stadtschreiber
- Leiter Stadtplanung
- Assistentin Stadtschreiber – zur Publikation der Gültigkeit
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Zörjen
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber